

19.10.2012

Kleine Anfrage 573

der Abgeordneten Yvonne Gebauer FDP

Wann sollen umfassende Kriterien zur Ausgestaltung des Ganztags in das Schulgesetz aufgenommen werden?

Im vergangenen Jahrzehnt sind die Ganztagsangebote an den unterschiedlichen Schulstufen und Schulformen deutlich ausgebaut worden. Auch wenn in der Sekundarstufe I zwischen einigen Schulformen eine deutliche Ungleichgewichtung im Ausbaustand vorliegt, zeichnet sich ebenfalls ab, dass das Ganztagsangebot als solches in der Qualitätssicherung einer verbindlicheren Ausgestaltung bedarf. Hierbei geht es nicht darum, die eigenverantwortlichen Ausgestaltungsrahmen der Schulen in irgendeiner Form einzuschränken. Gerade diese eröffnen den Schulen flexible Möglichkeiten des Agierens, die Neues ermöglichen und auch anderen Schulen im Sinne von Best-practice-Beispielen dienen können. Allerdings wird – deutschlandweit betrachtet – von Wissenschaftlern immer wieder kritisiert, dass umfassende qualitative Standards für die Ganztagsgestaltung fehlen. Daher scheint es wichtig zu erfahren, wie die Landesregierung in den nächsten Jahren mit diesem Problem umzugehen gedenkt.

Eine nicht unerhebliche Rolle bei einer solchen Ausgestaltung spielt auch eine erweiterte Verankerung des Ganztags im Schulgesetz. In § 9 SchulG, „Ganztagschule, Ergänzende Angebote, Offene Ganztagschule“ heißt es: *„(1) Schulen können als Ganztagschulen geführt werden, wenn die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung werden in der Regel als Ganztagschule geführt. Die Entscheidung des Schulträgers bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde. (2) An Schulen können außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote eingerichtet werden, die der besonderen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen. (3) Der Schulträger kann mit Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, eine weitergehende Zusammenarbeit vereinbaren, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten (Offene Ganztagschule). Dabei soll auch die Bildung gemeinsamer Steuergruppen vorgesehen werden. Die Einbeziehung der Schule bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz. Die Erhebung von Elternbeiträgen richtet sich nach § 10 Abs. 5 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über*

Datum des Originals: 18.10.2012/Ausgegeben: 19.10.2012

Tageseinrichtungen für Kinder – GTK 1)).“ Es finden sich zwar weitere organisatorische Hinweise zum Ganzttag in anderen Paragraphen des Schulgesetzes, eine umfassende Verankerung qualitativer Ganztagsstandards taucht dort jedoch nicht auf. Die Ausgestaltung des Ganztags wird gegenwärtig überwiegend auf dem Wege von Erlassen geregelt. Zwar hat die Landesregierung unlängst einige Erlasse zu einem Grundlagenerlass zusammengefasst; dennoch stellt sich die Frage, ob es nicht zeitnah geboten ist, umfangreichere, verbindliche Standards in das Schulgesetz zu überführen. Hierzu könnten neben den „klassischen“ Vorgaben verbindliche Qualitätsstandards zählen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung, in den kommenden Jahren umfangreichere verbindlichere Standards zur Ausgestaltung des Ganztags in das nordrhein-westfälische Schulgesetz aufzunehmen?
2. Wenn ja, welche Einzelmaßnahmen sind dort angedacht (falls dies angedacht ist, bitte nach Einzelaspekten und inhaltlichem Hintergrund aufgeschlüsselt erläutern)?
3. Welche einzelnen Maßnahmen zur Ganztagsausgestaltung, die bisher in Erlassform geregelt werden, sollten aus Sicht der Landesregierung als verbindliche Qualitätsstandards umfassend definiert werden?
4. Welche weiteren Qualitätsstandards zur Ganztagsausgestaltung sollten aus Sicht der Landesregierung zukünftig eingeführt werden?
5. Wie bewertet die Landesregierung inhaltlich die wiederholt von Wissenschaftlern geäußerte Kritik, dass zwar der numerische Ausbau des Ganztags voranschreite, die innere Qualitätsausgestaltung hiermit jedoch nicht Schritt halte?

Yvonne Gebauer